

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Dassow für das Gebiet in Dassow an der Friedensstraße östlich der Tankstelle auf dem Gelände des Garagenkomplexes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow am 18. Dezember 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Dassow für das Gebiet in Dassow an der Friedensstraße östlich der Tankstelle auf dem Gelände des Garagenkomplexes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil-A), dem Text (Teil-B) sowie den örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

6. Februar 2019 bis einschließlich 19. März 2019

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

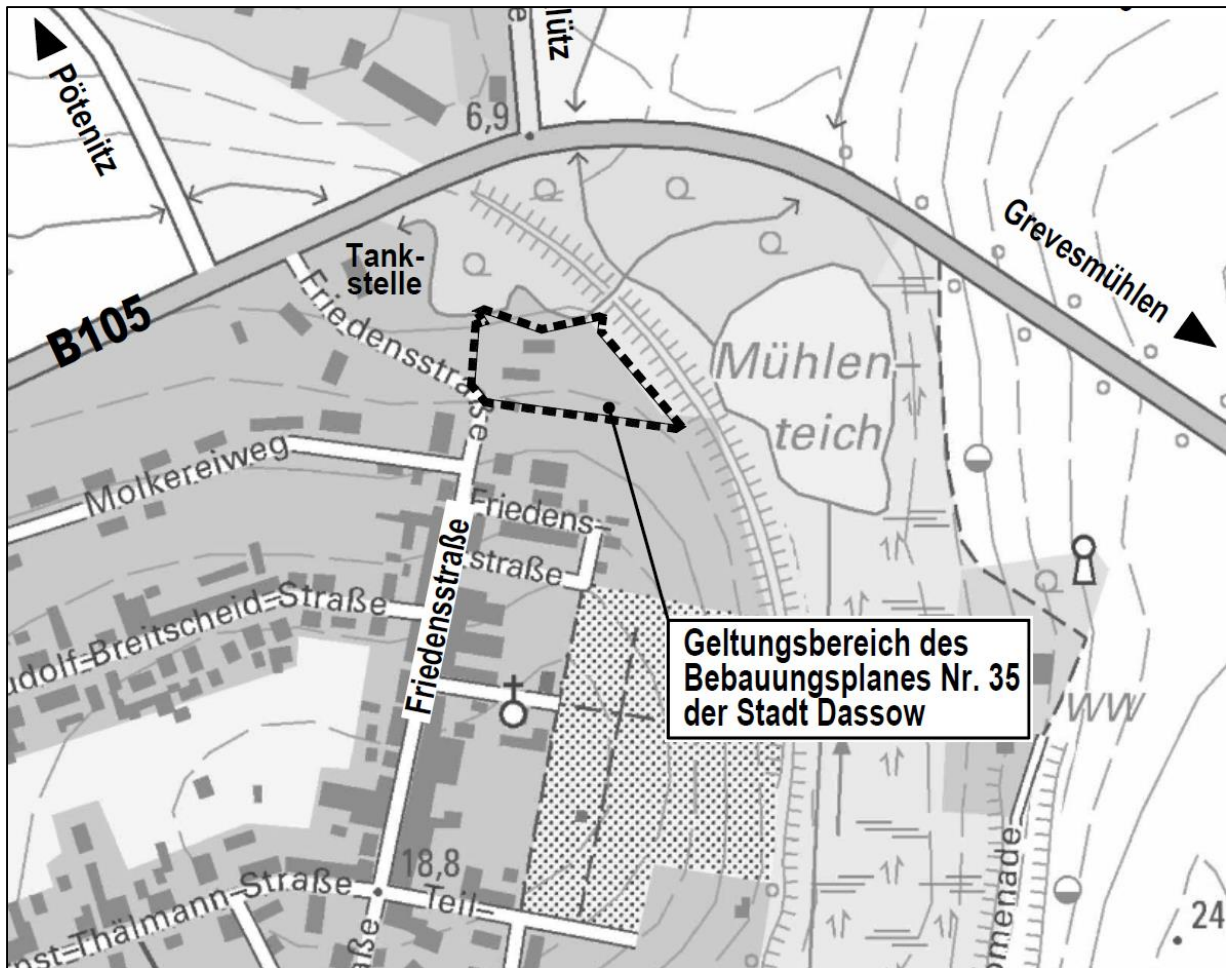
und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Dassow im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen zur Einsichtnahme eingestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Dassow wird begrenzt:

- nördlich: durch die Fläche mit Gewässern und Bäumen und Sträuchern,
- nordöstlich: durch den Weg mit begleitenden Bäumen und Sträuchern,
- südlich: durch das Grundstück Friedensstraße 86 und der Friedensstraße, und die Fläche mit Bäumen und Sträuchern,
- westlich durch die Fläche mit Bäumen und Sträuchern zwischen der Zufahrt zum Garagenkomplex und der Tankstelle

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Bestandteil der Auslegungsunterlagen als Anlage zu der Begründung ist die Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Dassow (Mischgebiet mit Kfz-Betrieb und Wohnhaus an der Friedensstraße, Nr. 17-10-3 vom 17.10.2017, erstellt durch Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Grambeker Weg 146, 23879 Mölln.

Der Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Dassow für das Gebiet in Dassow an der Friedensstraße östlich der Tankstelle auf dem Gelände des Garagenkomplexes wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird; ebenso wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; sowie von der zusammenfassenden Erklärung. § 4c ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Dassow für das Gebiet in Dassow an der Friedensstraße östlich der Tankstelle auf dem Gelände des Garagenkomplexes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Dassow, den 15.01.2019

(Siegel)

gez. Pahl

Erste stellv. Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.01.2019 bekannt gemacht.